

Sitzungsvorlage



Vorlage Nr.: 312/16

Federführung: Rechnungsamt	Datum: 23.11.2016
Verfasser: Müller, Peter	AZ: 700

Beratungsfolge	Termin	Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	08.12.2016	Ö	Entscheidung

Tagesordnungspunkt:

Festsetzung der Schmutz- und Niederschlagswassergebühr für die Jahre 2017 und 2018

Beschlussvorschlag:

Der in der Anlage **beigefügte Beschlussantrag** zur Gebührenkalkulation samt den Festsetzungen der Schmutz- und Niederschlagswassergebühr für 2017 und 2018 wird beschlossen.

Sachverhalt:

Die umfangreiche Gebührenkalkulation der Gebührensätze für die Schmutz- und Niederschlagswassergebühr 2017 und 2018 wurde von der Wirtschaftsberatung für kommunale Einrichtungen, der Firma Schmidt und Häuser GmbH, erstellt. Die Firma Schmidt und Häuser hatte bereits die Kalkulation der zentralen Schmutz- und Niederschlagswassergebühren für die Kalkulationszeiträume 2010-2013, 2014-2016 sowie die Nachkalkulationen 2010-2012 und 2013-2014 durchgeführt.

Als Grundlagen für die Erstellung der Kalkulation für den Bemessungszeitraum 2017 und 2018 diente die von der Verwaltung erstellte Investitionsplanung sowie die Anlagebuchhaltung.

Bei der Ermittlung der Gebührenobergrenzen wurden die Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes sowie der Gemeindehaushaltsverordnung zu Grunde gelegt.

Wie aus dem beigefügten Beschlussantrag unter Ziffer 9 und 10 ersichtlich, wurden sowohl Kostenüberdeckungen sowie Kostenunterdeckungen der Vorjahre entsprechend eingerechnet und ausgeglichen.

Für die Schmutzwassergebühr bleibt die kostendeckende Gebührenobergrenze für die Jahre 2017 und 2018 in Höhe von 2,10 € beibehalten.

Für die Niederschlagswassergebühr ergeben sich bei der Kalkulation ebenfalls keine Änderungen. Die kostendeckende Gebührenobergrenze bleibt auch hier in den kommenden 2 Jahren bei 0,20 €/m².

Die Festsetzungen erfolgen für das Jahr 2017 und das Jahr 2018.

Die komplette Gebührenkalkulation sowie der Beschlussantrag sind als Anlage beigefügt.

Der Finanzausschuss ist in seiner Sitzung am 17.11.2016 dem Vorschlag der Verwaltung bezüglich der Gebührenkalkulation gefolgt und empfiehlt dem Gemeinderat, die Abwassergebühren für die Jahre 2017 und 2018 unverändert zu belassen, die Schmutzwassergebühr mit 2,10 €/m³ Frischwasser und die Niederschlagswassergebühr bei 0,20 €/m² überbauter und befestigter Fläche beizubehalten.

Haushaltsmittel:

Ernst Schilling
Bürgermeister